

Engagementstrategie Baden-Württemberg – Lebensräume zu „Engagement-Räumen“ entwickeln

Umsetzungsschritte der Landesregierung



BÜRGERENGAGEMENT
UND EHRENAMT



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg
Postfach 103443
70029 Stuttgart

Redaktion

Katrin Alle
Marion Deiß
Nele Hinderer
Wolfgang Hinz-Rommel
Prof. Dr. Sigrid Kallfaß
Prof. Dr. Thomas Klie
Martin Müller
Dr. Angela Postel
Prof. Dr. Paul-Stefan Roß
Prof. Dr. Ralf Vandamme

Layout und Satz

jb² Grafikdesign, www.jb-2.de

Erscheinungsjahr

2014

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Marion Deiß
Dr. Angela Postel

Geleitwort

Der türkischstämmige Feuerwehrmann, die Sportjugendtrainerin im Rollstuhl, die Schülerin, die Älteren den Umgang mit Computern nahebringt, der mittelständische Betrieb, der sich um die Pflege des Waldlehrpfads kümmert – solche Beispiele sind noch zu selten. Mein Ziel ist aber, dass sie Realität werden. Genau solche Beispiele symbolisieren das Engagement von morgen. Wir lernen allmählich, dass wir unsere Gesellschaft gemeinsam gestalten müssen, anstatt im Kästchendenken verhaftet zu bleiben.

Dem Idealbild einer Zivilgesellschaft, in der es Mitwirkungs- und Mitgestaltungschancen für alle gibt, näherzukommen, war eine der Zielsetzungen, die mich im Frühjahr 2012 dazu bewogen haben, mich gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern, Förderinnen und Förderern sowie Unterstützerinnen und Unterstützern des Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg auf den Weg zu machen, um mit einer „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ die Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement in unserem Land so zu gestalten, dass die anfangs genannten Vorbilder flächendeckend unser Miteinander gestalten.

In Baden-Württemberg engagieren sich in einem „Netz von Netzen“ Kommunen, Verbände, die ARBES, Vereine und Initiativen auf vielfältige Weise in den unterschiedlichsten Bereichen und Ebenen. Diese Strukturen sind tragfähig. Deshalb hatten wir die Kraft, uns diesen neuen Herausforderungen zu stellen. „Wir“ – diese Formulierung steht dabei ausdrücklich für etwas Besonderes: Die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ wurde in einem echten Dialogprozess mit allen Beteiligten und Betroffenen im Land entwickelt. Dieses Vorhaben war ein Wagnis, da es keine Vorbilder oder „Best-Practice“-Erfahrungen gab, an denen wir uns hätten orientieren können. Nicht wenige stellten sich zu Beginn des Prozesses die Frage, was wohl am Ende herauskommen würde.

Das Ergebnis des Dialogprozesses bestätigt uns! Über 100 Beteiligte haben in rund einjähriger Arbeit Empfehlungen für die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ entwickelt. Im „Grundverständnis“ wurden drängende Grundsatzfragen behandelt, wie etwa die schlechende Monetarisierung des Bürgerschaftlichen Engagements, zu denen die Strategie klar Position bezieht. Diesem „Grundverständnis“ folgen Handlungsempfehlungen der Beteiligten zu einzelnen Handlungsfeldern, die wiederum in einem Schlusskapitel von Landesseite bewertet werden.

Mir ist es wichtig, an dieser Stelle zum Ausdruck zu bringen, dass ich stolz bin auf das, was wir gemeinsam erreicht haben! Wir haben erstmals miteinander Konzepte und Handlungsoptionen entwickelt, anstatt über bestimmte Personengruppen zu sprechen bzw. Konzepte für diese Menschen zu entwickeln. Deshalb möchte ich sagen, dass sich schon der Prozess

alleine gelohnt hat! Aber vor allem auch das Ergebnis überzeugt. Wir haben ein Bündel von hilfreichen, praxistauglichen und zukunftsfähigen Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, das Bürgerschaftliche Engagement in unserem Land noch weiter voranzubringen.

Ich danke allen Beteiligten, die sich mit großem Engagement, hohem Zeitaufwand und beeindruckender Energie an den Arbeiten beteiligt haben. Mein ganz besonderer Dank gilt der Redaktionsgruppe: Dabei möchte ich zuerst die Moderatorin und die Moderatoren der einzelnen Teams nennen, nämlich Frau Prof. Dr. Sigrid Kallfaß, Herrn Wolfgang Hinz-Rommel, Herrn Prof. Dr. Thomas Klie, Herrn Martin Müller und Herrn Prof. Dr. Paul-Stefan Roß. Ihnen ist es gelungen, die Ideen und Vorschläge der Teilnehmenden in intensiven Moderationsprozessen zu konkreten Handlungsempfehlungen zu bündeln, die geeignet waren, auf die Akzeptanz aller Teilnehmenden zu stoßen. Danken möchte ich ferner den weiteren Mitgliedern der Redaktionsgruppe, Frau Katrin Alle, Frau Nele Hinderer und Herrn Prof. Dr. Ralf Vandamme, die für die Koordination und Abstimmung zwischen den Beteiligten, die Zusammenführung der einzelnen Texte und die Erstellung maßgeblicher Textteile der Strategie wesentlich waren.

Mein ganz besonderer Dank gilt der Baden-Württemberg Stiftung, die dieses Vorhaben finanziell unterstützt und die Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen möglich macht.



Katrin Altpeter MdL

*Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg*

Engagementstrategie Baden-Württemberg

– Lebensräume zu „Engagement-Räumen“ entwickeln –

Umsetzungsschritte der Landesregierung

I. Einleitung – Die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“

1. Die Idee

Die Verwirklichung einer sozial lebendigen und solidarischen Bürgergesellschaft zählt zu den wichtigsten Aufgaben von Landespolitik und sozial engagierten Organisationen. Mit dieser Zielsetzung haben sich auf Initiative des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sehr unterschiedliche Akteure und Unterstützer des Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg (Bürgerinnen und Bürger, Politik, Verwaltung, Verbände, Wirtschaft) an die Aufgabe gemacht, in einem partizipativen Prozess eine gemeinsame „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ zu entwickeln.

Die Idee einer landesweiten Strategie wurde in der Landesnetzwerkkonferenz Bürgerschaftliches Engagement entwickelt: In der regelmäßig tagenden Landesnetzwerkkonferenz sind alle wichtigen Multiplikatoren und Unterstützer des Bürgerschaftlichen Engagements im Land vertreten. Dazu gehören die Kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege, alle Landesministerien, die mit dem Thema in enger Verbindung stehen, ARBES e.V. als Verbund freier Initiativen, Landesseniorenrat, Landesjugendring, Mehrgenerationenhäuser, Fachkräfte aus den Kommunen, Sportverbände, usw. Diese Akteure haben zum einen ihre einhellige Bereitschaft zur Mitwirkung an dieser Strategie erklärt. Zum anderen sind sie eine Selbstverpflichtung eingegangen, die abschließenden Ergebnisse und Handlungsempfehlungen mitzutragen und in ihren Institutionen zu implementieren.

2. Die Gründe

In Baden-Württemberg engagieren sich derzeit über 41 Prozent der Bevölkerung freiwillig und unentgeltlich für andere. Damit nahm Baden-Württemberg bis zum Jahr 2009 eine Spitzenstellung unter den Bundesländern ein. Seither ist jedoch eine Stagnation zu verzeichnen; andere Bundesländer sind nachgezogen. Insbesondere in ländlichen Gebieten ist ein Rückgang der Engagementquote zu verzeichnen. Deshalb bedarf es grundlegender struktureller Maßnahmen und Impulse. Hinzu kommt, dass sich 34 Prozent der bislang nicht engagierten Menschen im Land gut vorstellen können, sich künftig zu engagieren; sie tun dies aber bislang aus diversen Gründen (noch) nicht. Hier sollen Hindernisse beseitigt und Brücken ins Engagement gebaut werden.

Im Mittelpunkt aller Überlegungen steht die Frage, was die Menschen vor Ort – und zwar bezogen auf ihr jeweiliges regionales, soziales und persönliches Umfeld – brauchen, damit sie sich bürgerschaftlich engagieren können. Untrennbar damit verbunden ist die Frage, was das Land, die Kommunen und die freien Träger dazu beitragen können, um dieses Engagement und damit Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für alle zu ermöglichen.

3. Die Ziele

Mit der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ sollen konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement und zur Aktivierung zusätzlicher Engagementpotentiale aufgezeigt werden. Aufgezeigt werden soll, wie es allen Menschen ermöglicht werden kann, sich selbst zu engagieren. Dabei sollen insbesondere engagementferne Gruppen in den Blick genommen und auch das Engagement von Menschen verschiedener kultureller Hintergründe besonders berücksichtigt werden. Dabei wird Engagement als ein zentraler Aspekt der gleichberechtigten, selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verstanden. Die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ soll auch dazu beitragen, neue Freiwillige zu gewinnen. Ziel ist ferner die Verbesserung der Qualität der Engagement-Angebote und der Ausbau der Engagementfelder.

Durch ein gemeinsames, konzentriertes Vorgehen der Landesregierung wie auch der verschiedenen Akteure im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements sollen künftig Doppelstrukturen vermieden und die Ressourcen dort gebündelt werden, wo Nachholbedarf besteht. Den Engagierten vor Ort, den Kommunen und freien Trägern sowie den Unternehmen mit ihren Beschäftigten in Baden-Württemberg soll ein ermöglichender Rahmen geboten werden, um bürgerschaftliches Engagement vor Ort auf- und auszubauen und Hemmnisse abzubauen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die erweiterte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in Abgrenzung zu erwerbsorientiertem Tun gerichtet.

4. Der Beteiligungsprozess zu einer „Engagementstrategie Baden-Württemberg“

Die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ wurde gemeinsam mit den Akteuren und Multiplikatoren auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements im Land entwickelt. Die Erarbeitung der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ nimmt gezielt Erfahrungen entsprechender Bemühungen auf Bundesebene und anderer Länder auf und orientiert sich an dem Leitsatz, dass Engagementpolitik immer auch Demokratiepoltik ist. Bürgerschaftliches Engagement ist ganz im Sinne der Landespolitik auf Beteiligung ausgerichtet.

Die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ ist nicht auf Vollständigkeit und Bearbeitung aller relevanten Themen ausgerichtet. Sie ist vielmehr als fortlaufender, dynamischer Prozess

zu verstehen, in dem die gewonnenen Erkenntnisse, Ergebnisse und Empfehlungen periodisch einer fachlich fundierten Überprüfung unterzogen werden. Daher haben sich die Partner zunächst auf fünf besonders wichtig erscheinende Engagementfelder verständigt. Es sind dies die Felder „Menschen mit Migrationshintergrund“, „Menschen mit Behinderungen“, „Ältere und Pflege“, „Jugend und Freiwilligendienste“ sowie „CSR – unternehmerisches gesellschaftliches Engagement“. Dazu wurden fünf „Forschungs- und Entwicklungsteams“ (FET) gebildet, die das Engagement, Engagementhindernisse und -potentiale der Felder untersucht und Handlungsempfehlungen entwickelt haben. Diesen fünf FET standen jeweils Experten aus dem Landesnetzwerk und der Wissenschaft als Moderatorinnen und Moderatoren vor. Zur Mitarbeit in den FET konnten zahlreiche bürgerschaftlich Engagierte, Betroffene und Sachkundige aus dem ganzen Land gewonnen werden.

Der dialogische Ansatz der Strategie ist geeignet, dem Anliegen eines kooperativen, auf Augenhöhe stattfindenden Miteinanders möglichst aller Akteure auch in der tatsächlichen Umsetzung Rechnung zu tragen. Das gemeinsame Bestreben aller Partner ist darauf ausgerichtet, sowohl die Rahmenbedingung des Bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen gemäß den Anforderungen und Bedarfen kontinuierlich weiterzuentwickeln, als auch die Voraussetzung für eine Beteiligung möglichst aller gesellschaftlichen Gruppierungen und Institutionen zu schaffen. Mit der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ als Grundlage für einen dynamischen Prozess sollen die Ziele des zukünftigen Handelns identifiziert und geeignete Wege zu deren Umsetzung gefunden werden. Die ungleiche Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen soll dabei besondere Berücksichtigung finden.

Die FET waren von Beginn an keine geschlossenen Gruppen, sondern luden zum Mitmachen ein. Sie standen ausdrücklich auch denjenigen offen, die nicht ständig mitarbeiten wollten oder konnten. Die FET boten als Werkstätten die Gelegenheit, die Engagementstrategie mit Leben zu füllen, sie mit konkreten Inhalten zu versehen und gleichzeitig ein Miteinander unterschiedlicher Akteure auf Augenhöhe einzuüben bzw. weiterzuentwickeln. Auf diese Weise konnten unterschiedliche Sichtweisen, aber auch Interessen und Kulturen themenbezogen zusammengeführt, Kontroversen ausgetragen und eine Verständigung über engagementpolitische Handlungsempfehlungen erzielt werden.

Die FET waren angehalten, nach einem einheitlichen Schema („Maske“) vorzugehen, das sich aus „Bestandsaufnahme“, „Visionen“ und „Handlungsempfehlungen“ zusammensetzt. In die Bestandsaufnahme sollte all dasjenige einfließen, was im jeweiligen Engagementfeld bereits vorhanden ist („Ist-Stand“). Im nächsten Schritt sollten die FET visionär denken und den „Idealzustand“ beschreiben. Hieraus entwickelten die FET sodann konkrete Handlungs-

empfehlungen für ihren jeweiligen Bereich. Diese sollten bzw. konnten sich an alle Akteure richten, d.h. neben dem Land auch an die kommunale Seite bzw. an die Verbände.

In den einzelnen FET arbeiteten und diskutierten Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis – aber auch aus eigener Betroffenheit. Sie erarbeiteten ihre Berichte eigenständig und autonom. Im Gegenzug wurde gegenüber den Teilnehmenden von Anfang an kommuniziert, dass kein Anspruch auf Übernahme ihrer Empfehlungen abgeleitet werden kann. Dies auch deshalb, weil eine gezielte Auswahl der Mitwirkenden in den FET nicht erfolgte, und die Empfehlungen deshalb auch kein umfassendes, repräsentatives Meinungsbild widerspiegeln können. Dies gilt insbesondere für die Auswahl der in den FET vertretenen Fachleute.

II. Umsetzungsschritte der Landesregierung – So geht's weiter

1. Vorbemerkung

Bürgerschaftliches Engagement findet vor Ort, in den jeweiligen Sozialräumen statt. Diese stehen im Zentrum des Geschehens, dort zeigt sich die Vielfalt der baden-württembergischen Engagementlandschaft. Die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ soll dazu beitragen, dass alle Menschen in ihren und für ihre unterschiedlichen Sozialräume ein Zugehörigkeitsgefühl und ein Verantwortungsbewusstsein entwickeln können mit der Folge, dass sie den sich in den jeweiligen Sozialräumen – seien es die primären sozialen Bezugsräume wie die Familie und Partnerschaft, die nachbarschaftlichen Räume, die lokalen Räume wie das Quartier, urbane Randbereiche oder der ländliche Raum, die Arbeitsräume, die Freizeiträume oder aber die virtuellen Räume – stellenden Herausforderungen mit den Mitteln und Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements autonom und aus eigener Kraft begegnen und diesen mitgestalten können. Wichtig ist daher das sozialräumliche Engagement innerhalb der Familie, Nachbarschaft, beruflichen Systemen, in Peer-Gruppen, Freizeiträumen, Selbsthilfestrukturen und auch in virtuellen Räumen.

Die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ bietet die Grundlage für eine gemeinsame und abgestimmte Engagementförderung der Landesregierung. Sie will damit die Rahmenbedingungen für Engagement verbessern. Dazu sollen eigene Ansätze angegangen, Initiativen auf den Weg gebracht und Entwicklungsprojekte zur Entwicklung innovativer Ansätze zur Förderung des Engagements initiiert werden. Die Landesregierung kann und will keine Aufgaben der anderen Gebietskörperschaften übernehmen; sie will aber mit ihren Vorhaben Impulse für eine wirksame Engagementpolitik auf allen Ebenen setzen.

2. Konkrete Umsetzungsschritte

Die Landesregierung hat sich mit den Empfehlungen der FET auseinandergesetzt und diese im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit bewertet. Die nachfolgenden Umsetzungsschritte der Landesregierung gliedern sich in Maßnahmen, die von der Landesregierung sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene initiiert oder unmittelbar in Angriff genommen werden (a) und Maßnahmen, die in den unterschiedlichen Sozialräumen erprobt werden sollen (b). Ferner sind Empfehlungen auszumachen, deren Adressat Dritte sind. Die Umsetzung solcher Empfehlungen regt die Landesregierung an (c).

a) Maßnahmen zur unmittelbaren Umsetzung

Die Landesregierung wird ...

- ▶ gegenüber dem Bund für die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste und für die Erarbeitung eines Freiwilligendienstgesetzes eintreten.
- ▶ sich der Engagement hemmenden Finanzbeziehungen (Kooperationsverbot) zwischen Bund und Ländern annehmen.
- ▶ die Anregung einer Bundesratsinitiative gegen Fehlentwicklungen von Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen prüfen. Diese werden teilweise dazu genutzt, die Grenzen der 450-Euro-Job-Regelungen zu umgehen und die Minijobber „aufzustocken“. Auf diese Weise werden prekäre Arbeitsverhältnisse geschaffen.¹
- ▶ besonderes Augenmerk darauf richten, dass die Breite des Engagements und ggf. die Vielfalt jugendlicher Ausdrucksformen gewürdigt und betont werden.
- ▶ ein an die Bedürfnisse aller Zielgruppen angepasstes Informationsangebot in Gestalt eines zentralen, landesweiten, regelmäßig aktualisierten und internetbasierten „Wegweisers Engagement“ bereitstellen. Dieser soll über das Engagementangebot vor Ort sowie über Rahmenbedingungen, Bildungsangebote und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für ein Engagement informieren und Interessierten bei der Suche nach entsprechenden Engagementmöglichkeiten behilflich sein.

¹ Davon unberührt sind Entschädigungszahlungen an Ehrenamtliche, die nicht über den Charakter einer Wertschätzung oder Anerkennung des Engagements hinausgehen. Ebenso Entschädigungszahlungen an Ehrenamtliche, soweit die Ausübung des Ehrenamtes auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruht.

- ▶ eine landesweite Informations- und Kommunikationskampagne für Bürgerschaftliches Engagement und CSR – gesellschaftliches Engagement von Unternehmen initiieren. Diese soll die unterschiedlichen Herkunftsmilieus von jungen und älteren Menschen und die zahlreichen Engagementbereiche berücksichtigen und insbesondere auch dazu dienen, Begriffe, Leitmotive und Verantwortungsstrategien wie „Corporate Social Responsibility“ (CSR) und „Sorgende Gemeinschaften“ im Land bekannt machen.
- ▶ die im Programm der Baden-Württemberg Stiftung „Botschafter für das Bürgerland“ angelegte Mentorenausbildung neu konzipieren. Diese soll künftig ein sozialraumbezogenes, inklusives, intergeneratives, interkulturelles Profil erhalten und Module für alle im Sozialraum lebenden Zielgruppen, aber auch CSR-Qualifizierungsmodule zur stärkeren Verankerung in den Unternehmen und bei deren Beschäftigten beinhalten. Sie soll „Brückenbauer“ für junge Menschen, sozial benachteiligte Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit internationalen Wurzeln und für ältere Menschen hervorbringen.
- ▶ die Qualifizierungsmodule für die Fachkräfte im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (FaLBE) neu konzipieren und dabei besonderen Wert auf die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen, auf die Sensibilisierung für die Spontaneität jugendlichen Engagements und auf die vielfältigen Möglichkeiten, die der Welfare-Mix (Zusammenwirken von Staat, Markt, Familie/Gemeinschaft und Zivilgesellschaft) bietet, legen.
- ▶ landesweit tätige Migrantenselbstorganisationen auf Wunsch in das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement aufnehmen.
- ▶ die Mindeststandards für die Träger eines Freiwilligen Sozialen Jahres kontinuierlich weiterentwickeln.
- ▶ die Initiative für ein breites „Bündnis für Freiwilligendienste“ ergreifen.
- ▶ die Hochschulen und schulischen Ausbildungsstätten bitten, nach Möglichkeit parallel zu den ersten drei Wochen der Schulsommerferien auf Veranstaltungen und Prüfungen zu verzichten, um das Engagement in Jugendferienmaßnahmen möglich zu machen.
- ▶ dafür Sorge tragen, dass die Engagementförderung generationenoffen ausgestaltet wird und nicht zur Segregation bestimmter Personengruppen führt.

- ▶ weiterhin besonderes Augenmerk darauf richten, dass landesweite Wettbewerbe (z.B. „Echt Gut!“ oder „Mittelstandspreis für soziale Verantwortung – LEA“), Ausschreibungen und Preise im Kontext der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen besonders berücksichtigen.
- ▶ dafür Sorge tragen, dass die vom Land aufgelegten Förderprogramme niederschwellig und so bürokratiearm wie möglich gestaltet werden, damit selbstorganisiertes Engagement von jungen Menschen und von Menschen mit internationalen Wurzeln nicht an unnötigen Hürden scheitert.
- ▶ weiterhin besonderes Augenmerk auf die Förderung der Selbsthilfeinitiativen der Menschen mit Behinderungen einschließlich psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen richten.
- ▶ weiterhin darauf achten, dass für Jugendliche neben oder in der Schule Freiräume erhalten bleiben, in denen Engagement entstehen kann.
- ▶ die Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Gewährleistung von Bildungsurlaub prüfen, um insbesondere jungen Menschen Qualifizierung für Bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen.
- ▶ prüfen, wie bewährte und bestehende Engagementnachweise in geeigneten Fällen – wie dies bereits bei der Studienzulassung gesetzlich möglich ist und zahlreich praktiziert wird – bei der Vergabe von Studien- und Ausbildungsplätzen berücksichtigt werden können.
- ▶ mit den im Arbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (AK FSJ) versammelten Trägern des FSJ diskutieren, inwiefern das Erlernen der Kompetenz „Verantwortungsübernahme für andere“ in die Seminare und der pädagogischen Begleitung im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres aufgenommen werden könnte.

b) Maßnahmen zur Erprobung

Die FET haben zahlreiche Empfehlungen erarbeitet, wie ein Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln, Menschen mit Behinderungen, älteren und jungen Menschen besser funktionieren kann.

Die Landesregierung wird deshalb in den verschiedenen Sozialräumen modellhaft erproben, ...

- ▶ wie Teilhabe bei Pflegebedürftigkeit durch ein Engagementprojekt nach dem Vorbild der Aktionen „Verloren gegangene Wünsche“ bzw. „Herzenswunsch“ gesichert werden kann.
- ▶ wie bei Pflegebedürftigkeit auch die Strukturen und Angebote von Unternehmen für Ihre Beschäftigten mit zu pflegenden Angehörigen als Teil unternehmerischer CSR-Strategien genutzt und verankert werden können.
- ▶ wie die persönliche Begleitung von Menschen mit Behinderungen durch engagierte Menschen aus dem Sozialraum (als Paten, Begleiter oder Lotsen) gefördert werden kann.
- ▶ wie mit Peer-Strukturen und „Peer-Counseling“ erreicht werden kann, Ratsuchenden durch Menschen in ähnlichen Lebenssituationen bewusst zu machen, dass sie selbst mit dazu beitragen können, ihre Probleme zu lösen und ihre Teilhabe am Leben im Sozialraum selbst befördern können.
- ▶ wie die professionelle Schulassistenz sowie die mit sonderschulischen Qualifikationen ausgestatteten Lehrerinnen und Lehrer mit freiwilligen Inklusionsbegleiterinnen und -begleitern ergänzt werden können.
- ▶ wie das Unverständnis für die Ausdrucksformen des Engagements von Jugendlichen, auf das diese häufig stoßen, abgebaut und stattdessen das dahinter liegende Anliegen der Engagierten in den Mittelpunkt gerückt werden kann.
- ▶ wie interaktive Medien eingesetzt werden können, um auch die Zielgruppen der jungen Menschen zu erreichen.
- ▶ wie freiwilliges Engagement in ländlichen Räumen durch die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure befördert werden kann.
- ▶ wie regionale trisektorale Netzwerke (Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) unterstützt, regionale Veranstaltungsformate initiiert und Foren für Dialog, Begegnung und Informationsaustausch (wie z.B. auch mit Blick auf CSR-Maßnahmen von Unternehmen) ermöglicht werden können.
- ▶ wie Engagementförderung mit Lebenswelt bezogenen Bildungsangeboten gerade für Personengruppen, die bislang schlechte Zugangschancen zum Engagement haben, verbunden werden kann.

- ▶ wie ein grundlegender Kulturwandel hin zu einer Gesellschaft der „Vielfalt auf allen Ebenen“ eingeleitet werden kann, indem eine neue Willkommenskultur etabliert wird.
- ▶ wie dieser Kulturwandel eingeleitet werden kann, indem andere nicht etablierte Orte und Engagementformen wahrgenommen und anerkannt und die Kommunen bzw. Stadtteile dabei als zentrale Orte der Teilhabe ins Zentrum gerückt werden.
- ▶ wie die interkulturelle Öffnung von derzeit noch mehr oder weniger „geschlossenen Engagementwelten“ (z.B. etablierte Vereine einerseits, manche Migrantenselbstorganisationen andererseits) vorangetrieben werden kann.
- ▶ wie durch die Zusammenführung bzw. Koordination zentraler Ansprechstellen, Netzwerke, Integrationskonzepte oder Informationsangebote im Bereich Zuwanderung nachhaltige lokale Strukturen auf- bzw. ausgebaut werden können, die die Arbeit von Orientierungslotsinnen und -lotsen und Engagementmentorinnen und -mentoren fördern.
- ▶ wie die Ressourcen von Menschen mit internationalen Wurzeln anerkannt und wertgeschätzt werden können, indem etwa spezifische Formen der Anerkennung vor Ort entwickelt werden, die mit der Grundbotschaft beginnen „Du bist hier willkommen“ oder indem Engagementmöglichkeiten mit Sprachkursangeboten kombiniert werden.
- ▶ wie Engagementförderung in besonderer Weise an Orten, an denen Menschen verschiedener kultureller Prägungen ohnehin präsent sind oder Zugänge gefunden haben, angedockt werden kann.
- ▶ durch die Initiierung und den Ausbau eines „Urban-Gardening-Projekts“ im lokalen Engagement-Raum (z.B. Quartier) die im jeweiligen Sozialraum lebenden Menschen zusammenzuführen und deren „Miteinander leben“ zu befördern.

c) Anregungen für Dritte

Die Kommunen, Verbände und Vereine sind wichtige Partner des Landes bei der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftliches Engagement findet schließlich vor Ort, in den Kommunen, in den Sozialräumen, in den Verbänden, Vereinen und in Kooperation mit Unternehmen und deren Beschäftigten statt. Kommunen, Verbände und Vereine waren bereits wichtige Verbündete bei der Entwicklung der Handlungsempfehlungen in den FET. Sie sind außerdem wichtige Partner des Landes bei der Umsetzung der Empfehlungen.

Die Landesregierung bittet deshalb ...

- ▶ die Kommunen, darauf zu achten, dass die Breite des Engagements in der kommunalen Öffentlichkeit gewürdigt und betont wird.
- ▶ die Kommunen, jugendliches Engagement durch die Bereitstellung geeigneter Räume zu unterstützen.
- ▶ die Kommunen und Landkreise, Jugendbeteiligungsprozesse zu stärken und auszubauen.
- ▶ die Kommunen und Landkreise, zu prüfen, inwiefern sich Vergünstigungen im Öffentlichen Personennahverkehr für junge Menschen dazu eignen, die örtliche Anerkennungskultur weiterzuentwickeln.
- ▶ die Kommunen und kommunalen Repräsentantinnen und Repräsentanten, interkulturelle Öffnung und Diversity Management innerhalb der Kommunalverwaltung mittels kontinuierlicher systematischer Angebote voranzutreiben.
- ▶ die Kommunen, „Brückenpersonen“ und „Übersetzer“ für Engagement und CSR-Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu identifizieren und gezielt zu fördern.
- ▶ die Kommunen und Landkreise, die Partizipationsförderung in die kommunale Altenhilfe- und Demografieplanung zu integrieren.
- ▶ die Kommunen, zu prüfen, ob öffentliche Sitzungen und Anhörungen der Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte und ihrer Ausschüsse barrierefrei zugänglich gemacht und barrierefrei durchgeführt werden können, um Teilhabe und Mitwirkung zu ermöglichen.
- ▶ die Kommunen, zu prüfen, wie bei der Erstellung und Fortschreibung von Teilhabeplänen die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Mitwirkung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten berücksichtigt werden kann.
- ▶ die Kommunen, zu prüfen, inwiefern demokratisch gewählte Teilhabebeiräte, die sich aus Menschen mit Behinderungen zusammensetzen, eingerichtet werden können.
- ▶ die Kommunalverwaltungen, die Arbeit aller Beiräte entsprechend ihren besonderen Bedarfen zu fördern.

- ▶ die Kommunen, am Wohnort verbleibende und neu hinzuziehende Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Daseinsvorsorge besonders im Auge zu haben und bei Bedarf gemeinsam mit den Vereinen und anderen lokalen Anbietern die Weiterentwicklung unter dem Motto „inklusive Gemeinde“ anzustoßen.
- ▶ die Verbände und Vereine, ebenfalls darauf zu achten, dass die Breite des Engagements in der kommunalen Öffentlichkeit gewürdigt und betont wird.
- ▶ die Verbände, zusätzliche konkrete Anreize für die Teilnahme an einem Freiwilligendienst zu schaffen.
- ▶ die Verbände und Vereine, interkulturelle Öffnung und Diversity Management innerhalb der Landesorganisationen von Sport-, Wohlfahrts- und Kulturverbänden mittels kontinuierlicher systematischer Angebote voranzutreiben.
- ▶ die Verbände und Vereine, die Öffentlichkeitsarbeit von Verbänden und Vereinen „kultursensibel“ zu gestalten.
- ▶ die Verbände und Vereine, durch die Öffnung der Jugendarbeit aller Verbände, Vereine und Netzwerke Plattformen für Engagement der 2. Generation von Migrantinnen und Migranten zu schaffen, die dazu einladen, die eigenen Lebensumfelder (Familien und die eigene „Community“) zu überschreiten.
- ▶ die Verbände und Vereine, in klassischen Feldern des lokalen Engagements, zumal in solchen, die in der Wertschätzung der Bevölkerung sehr hoch angesiedelt sind, Konzepte der Inklusion insbesondere für Jugendliche mit Behinderungen zu entwickeln.
- ▶ die Verbände und Vereine, Unternehmen in die Engagementstrukturen vor Ort einzubeziehen und mit diesen zu kooperieren.
- ▶ die Verbände und Vereine, das Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderungen noch stärker in die Gremien und in die Weiterbildung hineinzutragen.
- ▶ die Verbände und Vereine angesichts verschiedentlich abnehmender Ressourcen der Vereine bei inklusiven Strategien gemeindeübergreifend zusammenzuarbeiten.
- ▶ die Verbände und Vereine, die inklusive Weiterentwicklung der Vereine im Sport und in anderen Handlungsfeldern gemeinsam anzugehen und dabei vernetzt zu agieren.

3. Ausblick

Den Beginn der Umsetzungsphase der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ wird eine Auftaktveranstaltung voraussichtlich im 2. Halbjahr 2014 mit allen Partnern des Landes bilden. Parallel dazu sollen die Ergebnisse der Strategie mittels einer breit angelegten Informations- und Kommunikationskampagne in die Kommunen vor Ort getragen werden.

Die Landesregierung wird die unter 2.a) genannten Maßnahmen unmittelbar in Angriff nehmen. Für die unter 2.b) genannten, zur Erprobung vorgesehenen Maßnahmen soll ein Programm „Miteinander statt nebeneinander“ für Entwicklungsprojekte ausgeschrieben werden. Diese Maßnahmen sollen modellhaft in verschiedenen Sozialräumen umgesetzt werden. Dazu sollen „Engagement-Raum-Managerinnen“ und „Engagement-Raum-Manager“ aus den verschiedenen Netzwerken und Organisationen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden.

Im Rahmen eines solchen Entwicklungsprojekts soll mindestens eine der unter 2.b) genannten Maßnahmen erprobt werden (Beispiel: eine oder mehrere kleinere Kommunen im ländlichen Raum schließen sich mit den ortsansässigen Vereinen und/oder einem Unternehmen vor Ort zusammen, um ein Projekt zu initiieren, mit welchem freiwilliges Engagement im ländlichen Raum durch die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure gestärkt wird). Um der jeweiligen Sozialraumsituation vor Ort nicht vorzugreifen, werden die Projektvoraussetzungen bewusst offen gestaltet. Nur die Initiatoren vor Ort können beurteilen, in welchen Sozialräumen mit welchen sich dort begegnenden Zielgruppen ein Entwicklungsprojekt entstehen könnte, mit dem eine/mehrere Handlungsempfehlungen in Kombination erprobt wird/werden.

Die Baden-Württemberg Stiftung unterstützt dieses Vorhaben finanziell und ermöglicht damit die Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen.



Gefördert von der

Baden-
Württemberg
Stiftung



WIR STIFTEN ZUKUNFT